

Der Preussische Staat.

Das eigentliche Stammland, gleichsam die Wiege des Preussischen Staates, ist die Mark Brandenburg, welche die verschiedenen Ländtheile des Staates um sich vereinigte. Das Herzogthum Preußen gab dann dem Ganzen mit dem Namen politische Unabhängigkeit und Würde. Seit Heinrich I., König der Deutschen die an der Elbe wohnenden Slaven besiegt hatte, setzte er 931 in der sogenannten Nordmark oder Nordachsen (damals ein Theil des Herzogthums Sachsen) Markgrafen ein, um diesen Strom gegen die angränzenden Slaven zu bewachen. Ihr Amt und damit auch der Besitz des Landes wurde erblich, als Albrecht der Bär, Graf von Askanien oder Aschersleben, und Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses Anhalt (s. S. 689) zum Lohn seiner Kriegesdienste gegen die Wenden vom Kaiser Lothar im J. 1133 mit der Nordmark (nachher Altmark genannt) belehnt ward. Nachdem Albrecht die auf der rechten Elbseite gelegene Wendische Festung Brennebor, Brannibor (Brandenburg) erobert und der Herrschaft der Wenden oder eigentlich Wilzen in diesen Gegenden ein Ende gemacht hatte: so nannte er sich seit 1144, oder nach Andern erst 1157, Markgraf von Brandenburg. Er und seine Nachfolger unterwarfen dem Deutschen Reiche die Wenden an der Havel, Ucker und Oder, wodurch sie mit der Altmark rings um das feste Brandenburg die Prignitz, Ucker-, Mittel- und Neumark verknüpften. Von diesem Albrecht stammen also die Markgrafen von Brandenburg aus dem Askanischen oder Anhaltischen Hause, die bis 1320 regiert haben und mit Johann dem Jünaern ausstarben. Hierauf belehnte 1322 Kaiser Ludwig der Baier mit der Mark Brandenburg seinen Sohn. Unter vielen Kämpfen mit den Nachbarn und innern Unruhen regierte das Baierrische Haus in Brandenburg bis zum J. 1375. Da kaufte Kaiser Karl IV. aus dem Luxemburgischen Hause das Land, von welchem schon früher die dazu gehörigen Nieder- und Oberlausitz zu Böhmen, das damals Regenten aus dem Luxemburgischen Hause hatte, gekommen waren, von Otto dem Faulen, Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg ab. Unter der Regierung des Luxemburgischen Hauses in Brandenburg wurde von Siegmund, nachherigem Kaiser, die Neumark im J. 1402 an die Deutschen Ritter wiederkäuflich veräußert. Auch hatte derselbe seit 1412 nach und nach von dem damaligen Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich VI. von Hohenzollern so bedeutende Geldsummen erhalten, daß er, um diese Schuld zu tilgen, 1415 dem Burggraf die Mark Brandenburg zugleich mit der Kur- und Erzkämmerwürde als erbliches Eigenthum übergab, und zwei Jahre später ihn förmlich damit belehnte.